Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dietramszell

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Anordnung zur Anbringung der Verkehrszeichen 260 StVO „Verbot für Fahrzeuge“ und Zusatzzeichen 1026-38 StVO „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ am Haarweg, Fl.Nr. 98, Gemarkung Linden, im Ortsteil Linden gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 3 StVO

Die Gemeinde Dietramszell als zuständige Straßenverkehrsbehörde erläßt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs gemäß § 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 und 3 StVO folgende verkehrsrechtliche

Anordnung.

1. Die Gemeinde Dietramszell ordnet die Aufstellung der Verkehrszeichen 260 StVO „Verbot für Fahrzeuge“ und Zusatzzeichen 1026-38 StVO „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ am Haarweg, Fl.Nr. 98, Gmkg. Linden, im Ortsteil Linden an. Beginn: ab Ortsstraße Haarstraße bei Fl.Nr. 89 Gmkg. Linden, Ende: Einmündung in Gemeindeverbindungsstraße „von Lochen nach Berg“ bei Fl.Nr. 98/19 Gmkg. Linden.

2. Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gem. § 45 Abs. 5 StVO der Gemeinde Dietramszell.

Dietramszell, 05.11.2026

Gemeinde Dietramszell
-örtliche Straßenverkehrsbehörde-

Josef Hauser
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am: 12.11.2026
abgenommen am: 26.11.2026

Gemeinde Dietramszell, Am Richteranger 10, 83623 Dietramszell
Tel. 08027/9058-0, Fax 08027/9058-24


Erstellt am: 05.11.2026
Maßstab 1:3000
N